12501. C. F. Winter in Heidelberg.
12502. Wohler'sche Buchh. in Ulm.
12503. Wolf in Freiberg.

Feldbausch, griech. Grammatik. (Heidelb. Jahrb. 39, 40.)
Nick, Anl. d. Schreiben zu erlernen. (Z. Allg. Schulztg. 96.)
Schwenke, d. Religionsunterricht. (Fölsing, d. Elternhaus 7.)

12504. Wüterich-Gaudard in Bern.
12505. v. Zabern in Mainz.
12506. Sort.-Buchh. zu Guttenberg in Tübingen.

Wegweiser z. verlornen Sonntagsparadiese. (Der Christenbote 29.)
Becker, de Romanorum censura scenica. (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 7.)
Hohelied, das, v. Meier. (Heidelb. Jahrbücher 39.)

Nichtamtlicher Theil.

Enthüllungen aus dem Buchhandel und Vorschläge zur Verbesserung desselben, von Dr. J. A. Romberg, Verlagsbuchhändler. (Als Manuscript gedruckt.)

Die vorstehende Schrift, an alle Buchhändler versandt und hoffentlich auch von allen gelesen, enthält so viel Vortreffliches, daß es wohl der Mühe werth ist, nicht das, was Gutes in derselben, noch einmal zu wiederholen, sondern das, was unausführbar erscheint, hervorzuheben, damit nicht etwa das ganze Project zur Nichtausführung kommt und wie so vieles, der Vergessenheit verfällt.

Wie so häufig bei neuen Projecten, vertieft sich der Schreiber zu sehr in seine Ideen, und indem er mit bewunderungswürdiger Schärfe und Klarheit die Schäden des Buchhandels aufdeckt, construirt er in der Idee einen Verlegerverein, der allen diesen Schäden abhelfen soll. Es geht nun aber dem Verfasser wie den Weltverbesserern, die neue Staaten vom Schreibtisch aus construiren, zu deren Inslebentreten vorläufig weiter nichts nothwendig wäre, als vollständige tabula rasa. Der Verfasser braucht ein Bild. Er meint, man solle sich denken, aller Verlag wäre in einer Hand, so könnte dieser eine Verleger willkürlich Sortimentsbuchhandlungen einsetzen; nun könne eine solche einheitliche Gewalt durch einen Verein von circa 200 Verlagsbuchhandlungen hergestellt werden. Mit andern Worten: der Verfasser setzt den Schwerpunkt des Buchhandels in den Verlag, und darin wird ihm Jedermann Recht geben. Theoretisch betrachtet, sind die Sortimenter eigentlich weiter nichts, als Agenten der Verleger, und hätten wir nur einen, ja selbst 10 Verleger in Deutschland, so wäre dies auch factisch der Fall. Es ist aber nicht; durch die Zersplitterung des Verlages wurden die Sortimentsbuchhandlungen nöthig, um den zersplitterten Verlag zu concentriren. Wäre aller Verlag in einer Hand, so könnten Leute, die viel Bücher brauchen, mit Leichtigkeit mit dieser einen Handlung in Verbindung treten; da sie dies aber nur schwer mit einigen hundert Handlungen können, so brauchen sie den Sortimentshandel. Es ist derselbe dadurch ein selbstständiger Handelszweig geworden, und nach seinen Eigenthümlichkeiten hat sich der Verleger vielfach in seinen Speculationen zu richten. Es ist nun aber, meiner Ansicht nach, eine Unmöglichkeit, einen Zustand, der sich seit einem Jahrhundert herangebildet, durch einen plötzlich in das Leben gerufenen Verein im Princip zu verändern. Eben so wenig, wie die jetzige Organisation des Buchhandels plötzlich ins Leben getreten, eben so wenig kann sie plötzlich geändert werden.

Setzen wir nun aber den Fall, es vereinigten sich wirklich gegen 200 bedeutende Verlagshandlungen, setzten eine Liste von Firmen auf, mit denen sie nie in Verbindung ständen, verhinderten die Commissionäre, den ausgeschlossenen Handlungen Sortiment zu liefern, was wäre die einfache Folge? Die Ausgeschlossenen müßten ihr Geschäft sofort aufgeben. Der Verfasser findet es hart, wenn der Berliner Verlegerverein en masse gegen einen einzelnen Sortimenter klagt; ich finde es doch jedenfalls viel härter, wenn man einen Mann, der sich bis dahin vielleicht kümmerlich, aber doch redlich durchgeschlagen, plötzlich seiner ganzen Existenz berauben wollte. Es würde auch schon deswegen ein solcher Verein nie die Erlaubniß der Regierung erlangen; denn jede Vereinigung, die direct oder indirect dahin wirkt, Jemanden an seinem Vermögen zu beschädigen, oder an der Ausübung seines Gewerbes zu verhindern, ist nicht gestattet. Außerdem würde aber auch keine Regierung einem Vereine eine solche ausgedehnte Macht im Buchhandel verstatten. Die preußische Regierung wenigstens wendet jetzt ihr Augenmerk vorzüglich den Sortimentsbuchhändlern zu und würde eine Gewalt, die diese ein- und absetzen könnte, nie gestatten.

Aber nehmen wir weiter an, der Verein würde von den Regierungen bestätigt, eine Anzahl Sortimentsbuchhandlungen fielen als zwar beklagenswerthe, aber nothwendige Opfer der neuen Ordnung, so entstehen doch noch viele Bedenken.

Ich will nicht davon reden, daß die Zustimmung der großen Sortimentshandlungen nöthig wäre, darüber läßt sich streiten, aber darüber, daß die Interessen der verschiedenen Verleger verschiedene sind. Der Verfasser betrachtet die Sache von dem Standpunkte seines Verlages. Es giebt aber viele Verleger, die Concurrenz-Artikel haben, die Artikel haben, welche der ganz besondern Verwendung und Empfehlung des Sortimenters bedürfen; da macht der eine mit der, der andere mit jener, oft kleinen Sortimentshandlung seine besten Geschäfte. Und nun sollten die Handlungen gezwungen werden, nur alle mit denselben Handlungen in Verbindung zu stehen. — Und welche unendliche Schwierigkeit entsteht nun aber erst bei Gründung neuer Firmen! Der Verfasser sagt ganz richtig, daß nicht der Besitz von Geld, sondern mehr der von vorzüglichen kaufmännischen Eigenschaften entscheidend auf das Gedeihen eines neuen Etablissements einwirkt. Wie will man aber hierüber genau entscheiden, wie will man genau die Verhältnisse des Einzelnen beurtheilen können! Nach seinen Angaben? Jeder wird sich loben! Nach den Zeugnissen seiner Principale? Die können wohl beurtheilen, ob er für ihr Geschäft brauchbar war, aber nicht, ob er gerade geeignet, an dem oder jenem Ort, den sie wohl näher gar nicht kennen, mit Erfolg ein neues Etablissement zu gründen. Der Verein müßte also, um nur annähernd sich einen Maßstab zu bilden, eine Menge von Personal- und Local-Notizen sammeln. Er müßte Agenten haben, die so viel zu thun hätten, daß sie ein Geschäft dabei nicht betreiben könnten, und das kostete viel Geld.

Und ich bin fest überzeugt, der Gedanke, daß die zukünftige Existenz von einem solchen Verein abhängig wäre, würde dem Sortimentshandel manche tüchtige Kraft entziehen.

Ich halte es demnach für nicht zweckmäßig, einen Verein gründen zu wollen, der dem Sortimenter ein Bestehen ohne denselben absolut unmöglich macht, und komme nun auf das Liefern von Sortiment Seitens der Commissionaire. Ich bin nicht dafür, die eigenthümlichen Verhältnisse des Buchhandels mit denen des allgemeinen Handels zu vergleichen. Der Verfasser thut es aber selbst, und hier liegt ein Vergleich zu nahe. Ein großer Fabrikant, der ein Monopol hat, wird nicht mit jedem kleinen Krämer, der von seinem Fabrikat verkaufen könnte, in Verbindung treten. Er wird dies direct mit großen Handlungen thun, die nur wieder an kleinere liefern können. Es wird aber möglich sein, daß er in den Fall kommt, mit einer Handlung wegen säumiger Zahlung u. dgl. außer Verbindung zu treten, und nun vielleicht an seine Geschäftsfreunde die Weisung erlassen, an diese namhaft gemachte Handlung nichts mehr von seinem Fabrikat zu liefern. Dies ist unser Fall. Man beschränke vorläufig